

Der Ottersbacher



Amtliche Mitteilung
Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
8093 St. Peter am Ottersbach
Ausgabe Jänner 2024 (395)

Informationen zur KINDERKRIPPE

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir derzeit eine neue Kinderkrippe errichten, um den Bedarf an hochwertiger Betreuung für unsere jüngsten Mitglieder in unserer Gemeinde zu decken. Mit diesem **Informationsschreiben** möchte ich Ihnen einen ersten Einblick über unsere neue Kinderkrippe in St. Peter am Ottersbach mitteilen.

Derzeit befindet sich die neue Kinderkrippe in St. Peter am Ottersbach im Bau und soll für das kommende **Kinderkrippenjahr 2024/25** fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Kinderkrippe ist eine Einrichtung für **Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr** und wird als **Jahresbetrieb** in einer **Halbtagsform** geführt. Dies bedeutet, dass die Betreuung während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und der festgelegten Ferien im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr erfolgt.

Nach dem derzeitigen Stand wird für das erste Kinderkrippenjahr **eine Gruppe mit höchstens 14 Kindern** geführt, wobei Kinder im Alter von **0 bis 2 Jahren** mit dem Faktor 1,5 zu bewerten sind und sich somit auch die Kinderhöchstzahl dementsprechend verringert!

Beispiel: Sollten 9 Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren betreut werden, ist die maximale Kinderanzahl für diese Gruppe erreicht!

Die **Kinderkrippenleitung** wird ab September 2024 von **Frau Nadine Cerne** übernommen. Für die Stelle als Betreuer:in erfolgt eine Stellenausschreibung. Auf der nachstehenden Seite erhalten Sie die weiteren Informationen über die Anmeldung und Kosten für einen Kinderkrippenplatz!

Ich freue mich eine Betreuung Ihrer Kinder in unserer neuen Kinderkrippe ermöglichen zu können. Wir stehen Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung!

Ihr Bürgermeister
Reinhold Ebner



VORMERKUNG

Wie kann ich mein Kind für einen Kinderkrippenplatz anmelden?

Damit eine Aufnahme Ihres Kindes in unsere Kinderkrippe möglich ist, bitten wir bis spätestens 31. März 2024 um Vormerkung mittels **vorgegebenen Formulars an das Gemeindeamt**. Das Formular befindet sich auf unserer Homepage www.st-peter-ottersbach.gv.at oder kann im Gemeindeamt abgeholt werden.

AUFNAHME IN DER KINDERKRIPPE

Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Kinderkrippe?

Bei der Aufnahme von Kindern in unsere Kinderkrippe wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der 1. Punkt (Hauptwohnsitz St. Peter am Ottersbach) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in St. Peter am Ottersbach**.
2. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig**.
3. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.)

RÜCKMELDUNG ZUR AUFNAHME

Wann bekommen Sie eine Rückmeldung über die Aufnahme Ihres Kindes?

Die Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Kinderkrippe erhalten Sie bis **spätestens Ende April 2024**.

KOSTEN FÜR DEN KINDERKRIPPENPLATZ

Wie hoch sind die monatlichen Kosten für einen Kinderkrippenplatz?

Die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach als Erhalterin der Kinderkrippe hat sich für das System der **sozial gestaffelten Elternbeiträge** entschieden.

Für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 beläuft sich der **maximal monatlicher Elternbeitrag auf EUR 215,04**. Anhand des monatlichen Familien-Nettoeinkommens kann sich dieser Betrag verringern, beträgt jedoch **mindestens EUR 51,54**. Die Tariftabelle für das Betreuungsjahr 2024/25 befindet sich auf unserer Homepage www.st-peter-ottersbach.gv.at.

